

Amtsblatt

der Preussischen Regierung zu Koblenz

Nr. 22

Ausgegeben Samstag, den 3. Juni

1939

Inhalt: Reichsgesetzblatt 115. Sammlungen von Geldspenden 116. Wegeinzulassung 117. Nachtrag zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreise Zell 117. Personalmeldungen 118.

408. Inhalt des Reichsgesetzblattes:

Nummer 85: Verordnung über Essigbranntwein-Bezugsrechte und Essigsäure-Betriebsrechte in dem an das bisherige deutsche Zollgebiet grenzenden sudetendeutschen Gebiet, S. 869. — Verordnung zur Ergänzung der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit (Einführung von Urlaubskarten und Urlaubsmarken), S. 870. — Verordnung zur Einführung von Reichssteuerrecht im Memelland, S. 870. — Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebeses, S. 872. — Verordnung über das Inkrafttreten einzelner Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung im Memelland, S. 872. — Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Einführung von Wehrrecht im Lande Oesterreich, S. 873. — Vierte Verordnung über die Einführung von Wehrrecht in der Ostmark, S. 874. — Verordnung zur Aenderung der Verordnung über das Verhalten im Straßenverkehr (Straßenverkehrs-Ordnung — StVO.), S. 874. — Bekanntmachung gemäß Artikel 1 § 5 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen und gemäß § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes, S. 875.

Nummer 86: Erste Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Memelgebiet, S. 877. — Verordnung zur Einführung der Vorschriften über die Neugestaltung deutscher Städte in der Ostmark, S. 878. — Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung, S. 879. — Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Grundbesitz der russisch-orthodoxen Kirche in Deutschland, S. 879. — Verordnung über die Einführung der Vierten und Achten Verordnung zum Reichsbürgergesetz in den sudetendeutschen Gebieten, S. 880. — Berichtigung, S. 880. — Berichtigung, S. 880.

Nummer 87: Verordnung zur Einführung der Reichsmeldeordnung in den sudetendeutschen Gebieten, S. 881. — Siebente Verordnung zur Abwehr des Kartoffelkäfers, S. 882. — Verordnung zur Einführung der Verordnung über den Pfändungs-

schutz für Urlaubskarten, Urlaubsmarken und Urlaubsgeld im Baugewerbe und in den Baunebengewerben in der Ostmark, S. 891. — Neunte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, S. 891. — Druckfehlerberichtigung, S. 892.

Nummer 88: Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen über die Anwendung des deutschen Strafrechts in den unter den Schutz der deutschen Wehrmacht gestellten Gebieten Böhmens und Mährens und über Sondergerichte in Böhmen und Mähren, S. 893. — Verordnung zur Einführung des Leuchtmittelsteuergesetzes in der Ostmark, S. 894. — Verordnung zur Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend Lohnbücher für die Kleider- und Wäschekonfektion, S. 894. — Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ausübung der Reisevermittlung, S. 895. — Verordnung zur Aenderung der Dienststrafordnung für die Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes, S. 895. — Verordnung zur Durchführung der Krankenversicherung im Memelland, S. 896. — Druckfehlerberichtigung, S. 896.

Nummer 89: Verordnung über Reichsmark-eröffnungsbilanzen und Umstellungsmaßnahmen im Memelland (Umstellungsverordnung), S. 897. — Verordnung über die Ausübung der Militärgerichtsbarkeit im Protektorat Böhmen und Mähren, S. 903. — Berichtigung, S. 904.

Nummer 90: Verordnung über den Reiseverkehr nach Spanien, S. 905. — Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in der Ostmark, S. 906. — Verordnung zur Einführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in den sudetendeutschen Gebieten, S. 907. — Bekanntmachung über das Außerkrafttreten des Gesetzes zur Verhinderung der Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg und des Gesetzes über die Ueberwachung des Verkehrs der deutschen Handelsschiffahrt mit den spanischen Häfen, S. 907. — Berichtigung, S. 908.

Nummer 91: Verordnung über die Einführung von Vorschriften zum Schutz des zur Anfertigung von Reichsbanknoten und Schuldurkunden verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten, S. 909.

der deutschen Wirtschaft auf seine Beteiligung an der Adolf-Hitler-Spende berufen, ist die Werbung bei ihm sofort einzustellen. Diese Genehmigung gilt für die Zeit vom 1. bis 30. September 1939.

Koblenz, den 27. Mai 1939. lh 2. 162.

Der Regierungspräsident.

411. Durch Erlaß vom 16. Mai 1939 — V. W. II. Nr. 5/39/9254 — hat der Herr Reichsminister des Innern unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Reichsbund der Körperbehinderten, e. V., in Berlin die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden durch Postversand von Werbeschriften an solche Personen erteilt, die bereits in früheren Jahren durch geldliche Unterstützungen ihr Interesse an den Aufgaben des Reichsbundes bekundet haben. Die Werbung bei den Behörden des Reichs, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Leitern und bei den Unternehmern der deutschen Wirtschaft, die sich auf ihre Beteiligung an der Adolf-Hitler-Spende berufen, ist zu unterlassen. Diese Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet mit Ausnahme der Ostmark und des Reichsgaues Sudetenland, und zwar für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1939.

Koblenz, den 27. Mai 1939. lh 2. 163.

Der Regierungspräsident.

g) anderer Behörden.

412. Bekanntmachung.

Der Reichsarbeitsdienst, Arbeitsgau XXIV in Koblenz, hat den Antrag auf Einziehung der folgenden öffentlichen Wege gestellt:

Gemarkung Linz, Flur 37 Nr. 182/107, „Hinter Hausen“, auf die ganze Wegelänge;

Gemarkung Linz, Flur 36 Nr. 238, „Hinter Hausen“, auf die ganze Wegelänge;

Gemarkung Linz, Flur 36 Nr. 379/72, „Hinter Hausen“, auf die ganze Wegelänge;

Gemarkung Linz, Flur 37 Nr. 183/107, „Am Rab sprung“, von Parzelle Nr. 179/32 bis zur gemeinsamen Grenze der Parzellen Flur 37 Nr. 46 und 49.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Einsprüche müssen zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen schriftlich bei der Wegepolizeibehörde eingelegt werden. Dieselben können auch in der angegebenen Frist beim Stadtbauamt in Linz (Rathaus, Zimmer Nr. 11) zur Niederschrift erklärt werden.

Plan und Antrag liegen auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 11, zur Einsicht offen.

Linz/Rhein, den 1. Juni 1939.

Die Wegepolizeibehörde.

Der Bürgermeister Wlezörke
m. d. W. d. G. b.

413. Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreise Zell.

Auf Grund der §§ 3, 12 Abs. 1, 13 Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) sowie des § 7 Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde die Verordnung des Unterzeichneten vom 29. April 1938 (Regierungsamtsbl. vom

21. Mai 1938 Nr. 20 S. 101) für den Bereich des Kreises Zell auf die in nachfolgender Aufstellung genannten Naturdenkmale mit dem Tage dieser Nachtragsverordnung ausgedehnt.

Naturdenkmälern des Kreises Zell.

Ortsbezirk Briedel.

Nr. 55. Ein Fichtenhorst im Siedlungsgelände „Briedeler Heck“; 27 ca. 45 jährige Fichten um eine Jagdhütte. Gemarkung Briedel, Forstamt Zell, Flur 20 Nr. 1038/67 alte Katasterkarte, neue Nr. 11 in Flur 27, Grundigentümer ist der Siedler Josef Meurer. Lage: südlich der Waldgrenze im freien Feld, Maße und Zustand des Naturdenkmals: 240 m², 27 Fichten ca. 45 jährig. Ortsbezirk Traben-Trarbach.

Nr. 56. Allee von Lindenbäumen in der Wildbadstraße, Stadtgemeinde Traben-Trarbach, Flur 10 Parzelle 1939/0.979, Flur 9. Parzelle 1266/0.45, Eigentümer: Provinzialverband Düsseldorf.

Nr. 57. Pferdekopf mit Heidetreppe (eine alte Opferstätte), Gemarkung Traben-Trarbach. Meßtischblatt Bernkastel 3431, Sagen Nr. 5, Flur 20, Eigentümer: Stadtgemeinde Traben-Trarbach, Parzelle Nr. 2. Lagebezeichnung: Auf dem Bergkegel bei Rautenbach; Umgebung: nichtgeschütztes Gebüsch. Vorspringender Felskopf mit Aussicht ins Rautenbachtal. Obere Fläche etwa 5 m lang und breit.

Nr. 58. Kampfsteine — 2 ca. 1 m hohe Steine —, Gemarkung Traben-Trarbach. Meßtischblatt Bernkastel 3431, Flur Nr. 21, Parzelle Nr. 124, Eigentümer: Gemeinde Starkenburg. Lagebezeichnung: An der Straße Irmenach—Starkenburg am Kilometerstein 1 links seitwärts. Umgebung: unfruchtbares nichtgeschütztes Heideland. Seit uralter Zeit bekannte Steine. Ihr Name deutet auf lateinisch camp = Lager hin; sie liegen an der Römerstraße, die von Traben-Trarbach auf den Hunsrück führte.

Nr. 59. Wildstein: ein Steingebilde, Gemarkung Traben-Trarbach. Meßtischblatt Bernkastel 3431, Distrikt 18, Flur 19 Parzelle Nr. 371/1, Eigentümer: Stadt Traben-Trarbach. Lagebezeichnung: Am Maiweg, etwa 100 m seitwärts im Walde, 291 m über N. N. — oberhalb Hotel Trapp —. Liegt im Stadtwald, durch Nutzung des Geländes nicht gefährdet, ca. 5 m hoch und 4 m breit, die Spitze ein Steinklog von etwa 2 cbm.

Nr. 60. Gebüsch- und Baumgruppe, Gemarkung Traben-Trarbach, Forstamt Büchenbeuren. Meßtischblatt Bernkastel Nr. 3431, Flur 24 Parzelle 1, Eigentümer: Gemeinde Starkenburg. Lagebezeichnung: entlang der Straße von Kampfstein nach Starkenburg westlich der Straße von km 0,050—0,300, 250 m lang, durchschnittlich rd. 20 m breit.

Nr. 61. Gehölzgruppe, Gemarkung Traben-Trarbach, Forstamt Büchenbeuren. Meßtischblatt Bernkastel 3431, Flur 24 Parzelle Nr. 1, Flur 21 Parzelle Nr. 114 und 124, Eigentümer: Gemeinde Starkenburg. Lagebezeichnung: an der Landstraße Kampfsteine—Starkenburg bei km 0,400 beginnend, dann in die links abzweigende sog. alte Straße einbiegend und anschließend auf und beiderseits dieser Straße; rd. 350 m lang.

Nr. 62. Stockeichen und Gebüschgruppen, Gemarkung Traben-Trarbach, Forstamt Büchenbeuren, Flur 21 auf öffentlichem Weg gegen die Parzelle Nr. 596/76 auf Parzelle 626/01 Nr. 625/01. Lagebezeichnung: a) bei km 0,800 der Straße Rampstein—Starkenbourg und zwar an der Einmündung der sog. alten Straße, und b) entlang der Straße Rampstein—Starkenbourg bei km 0,900. a) rund 40 m lang, rd. 80 m tief, b) rund 80 m lang, rd. 60 m tief.
Ortsbezirk Starkenbourg.

Nr. 63. Stockeichen und Gebüschgruppen, Gemeinde Starkenbourg, Gemarkung „An der Lehmkaul“, Flur 21 Parzelle 365/1. Lagebezeichnung: bei km 1,3 bis 1,4 linksseitig an der Straße Rampstein—Starkenbourg, 120 m lang, 10 m breit.
Ortsbezirk Grenderich.

Nr. 64. a) eine alte Schanze, b) eine alte Schanze, Gemarkung Grenderich, Forstamt Zell. Meßtischblatt 3401, a) Flur 10 Parzelle 157/1,

b) Flur 9 Parzelle 930/17, Eigentümer: Gemeinde Grenderich. Lagebezeichnung: SO des Distriktes Pratel von Senheim und östlich der Höhe 448,8 bzw. westlich des Dorfes Grenderich. Umgebung, soweit Dedland, wird mitgeschützt.

2. Ringwälle: a) 45 m lang, 6 m breit, 2,5 m hoch, b) 80 m lang, 6 m breit, 2,5 m hoch, beide gut erhalten; teils mit Heide und Kieferngestrüpp und sonstigem Stockauschlag bewachsen.

Zell/Mosel, den 24. Mai 1939.

Der Landrat. Dr. Unger.

Personalnachrichten.

414. Regierungsrat Ehrenhart von der Regierung in Lüneburg ist an die Regierung in Koblenz versetzt worden.

415. Regierungsassessor Fisch vom Landratsamt in Unna ist an die Regierung in Koblenz versetzt worden.

Wegen des Feiertags Fronleichnam müssen Bekanntmachungen für das Amtsblatt und den **Öffentlichen Anzeiger** spätestens bis **Mittwoch, dem 7. Juni 1939, 10 Uhr** bei der Amtsblattstelle eingegangen sein. Spätere Eingänge können nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig erscheint der **Öffentliche Anzeiger** Nr. 22.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 30 *RM*. Preis der Belegblätter und einzelnen Stücke 10 *RM* für jeden angefangenen Bogen, mindestens aber 20 *RM* für jedes Stück.